

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln

Der Landtag stellt fest:

Der schnelle Zugang zum Internet mittels Breitbandanschluss ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und gesellschaftliche Teilhabe. Ob bei der Jobsuche, dem Ausfüllen der Steuererklärung oder dem Abrufen von Informationen und Nachrichten aus dem Netz: Hier sind klar diejenigen im Vorteil, die über einen breitbandigen Internetanschluss verfügen. Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist deshalb mittlerweile ebenso wichtig wie beispielsweise Wasserversorgung, Stromnetze oder Verkehrsinfrastruktur. Auch für kleine und mittlere Unternehmen ist ein schnelles Internet zu einem zentralen Standortfaktor geworden, zukunftsfähige Arbeitsplätze können nur dort entstehen und bestehen, wo Kommunen einen Breitbandzugang anbieten können.

Gerade in ländlichen und dünn besiedelten Regionen steht diese lebenswichtige Infrastruktur oft jedoch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass die Marktkräfte eine entsprechende Versorgung im ländlichen Raum nicht sicherstellen, weil für Telekommunikationsunternehmen ein Ausbau aufgrund des geringen Kundenpotenzials wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ob eine Ortschaft im ländlichen Raum mit hohen Bandbreiten versorgt wird oder nicht, darf jedoch nicht allein von betriebswirtschaftlichen Kalkulationen der privaten Anbieter abhängen. In solchen Fällen hat die öffentliche Hand (Kommunen und Land) bereits bei vielen Breitbandprojekten einen Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke geleistet.

Besondere Herausforderungen bestehen vor allem in strukturschwachen, bevölkerungsarmen Gebieten und Mittelgebirgslagen. Eifel, Hunsrück, Westerwald oder auch die Südwestpfalz sind teilweise von Nicht- bzw. Unterversorgung betroffen. Grenzlagen zu anderen EU-Staaten wie Frankreich und Luxemburg erfordern aufgrund länderspezifischer Frequenznutzungen besondere Lösungen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren den Breitbandausbau im Land erfolgreich unterstützt und vorangetrieben. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Schnelles Internet für Rheinland-Pfalz – Optimierung der Breitbandinfrastruktur“ erhielten betroffene Kommunen allein im Doppelhaushalt 2012/2013 insgesamt 11,2 Millionen Euro an Fördermitteln für den Auf- und Ausbau zukunftsfester Breitbandinfrastrukturen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, unter Einsatz aller am Markt vorhandenen Technologien (kabelgebundenes DSL, LTE-Mobilfunk, UMTS, Satellit und Richtfunk) die im Einzelfall beste und wirtschaftlichste Lösung zu erreichen. Darüber wurde mit dem Breitband-Projektbüro ein Beratungsangebot für die Kommunen geschaffen, das zu einer deutlichen Verbesserung beim Ausbau durch Synergie-Effekte geführt hat.

Diese Maßnahmen haben erheblich dazu beigetragen, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Nach den aktuellsten, halbjährlich veröffentlichten Zahlen der für die Bundesregierung arbeitenden unabhängigen Stelle TÜV-Rheinland liegt Rheinland-Pfalz deutschlandweit mit einer Verfügbarkeit von 2 Mbit/s für 94,8 Prozent aller Haushalte im Mittelfeld der deutschen Flächenländer. Bis Ende 2013 wird diese Grundversorgung für alle Haushalte – auf Basis verschiedener Technologien – in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Allein innerhalb der letzten zwei Jahre konnte die Verfügbarkeit von Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s auf 33,2 Prozent ge-

b. w.

steigert werden. Das ist innerhalb der letzten zwei Jahre eine knapp fünffache Steigerung um fast 26 Prozent.

Trotz aller Erfolge können Land und Kommunen den Auf- und Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung jedoch nicht alleine gewährleisten. Eine Verfügbarkeit von 2 Mbit/s stellt nur eine absolute Grundversorgung dar, entspricht jedoch nicht dem heute gültigen Standard, der eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Laut einer Studie des DIW Berlin betrug 2011 die Übertragungsgeschwindigkeit, die der Mehrheit der Endkunden mit Internetanschluss in Deutschland vertraglich zur Verfügung steht, 6 Mbit/s.

Wir sehen einen flächendeckenden Zugang mit einer solchen ausreichenden Bandbreite als Teil der Daseinsvorsorge, für die der Bund Sorge zu tragen hat. Dieser Aufgabe ist der Bund bisher nicht nachgekommen. Stattdessen hat er den Breitbandausbau zur Aufgabe der Länder und Kommunen erklärt und sich selbst daran nicht beteiligt. In anderen Ländern wurde der Ausbau der Breitbandversorgung zu einer nationalen Aufgabe erklärt und die dafür nötigen Mittel in Milliardenhöhe zentral zur Verfügung gestellt. Der Bund muss nun endlich auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bundesweite Offensive im Breitbandausbau schaffen und auch die dafür notwendige Finanzierung gewährleisten.

Da die Bereithaltung dieser, für eine gesellschaftliche Teilhabe notwendige, Infrastruktur über die Gesetze des Marktes nicht gewährleistet wird, muss ein Universaldienst für einen breitbandigen Internetanschluss unabhängig vom Wohnort festgeschrieben werden, so wie es bereits den Anspruch auf einen Telefonanschluss und das Recht, einmal pro Werktag mit Post beliefert zu werden, gibt. Durch den europäischen Rechtsrahmen ist vorgegeben, dass als Bandbreite beim Universaldienst lediglich festgeschrieben werden kann, was die Mehrheit der Endkunden an Bandbreiten nutzt.

Die Finanzierung des Universaldienstes soll über einen umlagefinanzierten Unternehmensfonds erfolgen. Ein umlagefinanzierter Fonds bedeutet, dass die Finanzierung des Breitbandausbaus auf die Telekommunikationsunternehmen entsprechend ihren Marktanteilen umgelegt wird, die auf dem relevanten Markt tätig sind und einen Anteil von mindestens vier Prozent des Gesamtumsatzes dieses Marktes auf sich vereinen oder auf dem räumlich relevanten Markt über eine beträchtliche Marktmacht verfügen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür sind schon jetzt im Telekommunikationsgesetz festgelegt. Durch eine klare rechtliche Definition des Breitband-Universaldienstes im Telekommunikationsgesetz wird den Unternehmen Rechts- und Innovationsicherheit gegeben.

Der Breitband-Universaldienst kann von der Bundesnetzagentur auf Basis des Standards der Mehrheit der Bevölkerung dynamisch festgelegt werden, d. h. in regelmäßigen Abständen wird erneut überprüft, welche Übertragungsgeschwindigkeiten der Mehrheit der Endkunden mit Internetanschluss mittlerweile zur Verfügung steht. Universaldienstangebote für einen adäquaten Internetanschluss sollen regional und lokal differenziert alle drei Jahre ausgeschrieben werden. Bündelangebote für mehrere Regionen sind dabei möglich.

Ein vergleichbarer gesetzlicher Anspruch im Rahmen eines Universaldienstes existiert bereits in Finnland, Schweden, Südkorea und der Schweiz, die nach den Erhebungen der OECD-Breitband-Studie heute sehr gut versorgt sind.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für die Festschreibung einer Universaldienstverpflichtung für Telekommunikationsunternehmen im Telekommunikationsgesetz einzusetzen.
- sich auf Bundesebene für eine deutlich verstärkte Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einzusetzen.
- die Breitbandstrategie in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten und Förderungen fortzuführen und auszubauen.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann